

Die wichtigsten Informationen zu den am häufigsten auftretenden Infektionskrankheiten

Krankheit und Inkubationszeit	Mögliche Schädigungen	Phase der Schwangerschaft	Übertragung	Vorbeugende Impfungen/Immunität	Maßnahmen bei schwangeren Frauen mit/ohne sicheren Antikörper- /Immunschutz
Windpocken/ Gürtelrose 8 bis 28 Tage	evtl. Früh- oder Totgeburten; 1 - 2 % angeborenes Windpockensyndrom, d. h. Hautausschlag, Gliedmaßenmissbildung, Augendefekte, geistige Behinderung, schwere Krankheitsverläufe bei Neugeborenen bis zum Tod	bis 24. SSW; 1 - 2 Wochen vor Entbindung; Infektion um den Geburtstermin	Tröpfcheninfektion; Schmierinfektion (Bläscheninhalte und Krusten)	ja Immunität nach Erkrankung	Beschäftigungsverbot in der gesamten Schwangerschaft - gilt für den Umgang mit Kindern bis zum 10. Lebensjahr , danach bei Auftreten der Erkrankung. Bei Umsetzung der Schwangeren auf strikte räumliche Trennung achten – sehr ansteckend über den Luftweg.
Masern 8 bis 12 Tage	Tot-, Fehl- und Frühgeburten; Masern des Neugeborenen; für die schwangere Frau Gefahr einer lebensbedrohlichen Masernkomplikation (z. B. Lungen- oder Hirnhautentzündung)	gesamte Schwangerschaft	Tröpfcheninfektion	ja Immunität nach Erkrankung	Beschäftigungsverbot in der gesamten Schwangerschaft – gilt für den Umgang mit Kindern im Vorschulalter , danach bei Auftreten der Erkrankung. Während der gesamten Schwangerschaft, wenn enger Körperkontakt - wie in Heimen - besteht.
Mumps 14 bis 25 Tage	erhöhte Frühgeburtsrate; schwere Erkrankung (Lungen- und Hirnhautentzündung) der Neugeborenen	1. - 3. Monat der Schwangerschaft; kurz vor der Entbindung	Tröpfcheninfektion direkter Speichelkontakt	ja Immunität nach Erkrankung	Beschäftigungsverbot in der gesamten Schwangerschaft – gilt für den Umgang mit Kindern im Vorschulalter , danach bei Auftreten der Erkrankung. Während der gesamten Schwangerschaft, wenn enger Körperkontakt - wie in Heimen - besteht.
Röteln 14 bis 21 Tage	je früher die Ansteckung erfolgt, desto höher ist die Missbildungsrate (vor allem an Augen, Ohren, Herz)	1. - 6. SSW 56 % 7. - 9. SSW 25 % 10. - 12. SSW 20 % 13. - 17. SSW 10 %	Tröpfcheninfektion; Ansteckung bereits eine Woche vor Ausbruch des Ausschlags	ja Immunität nach Erkrankung	Beschäftigungsverbot bis zur 20. SSW beim beruflichen Umgang mit Kindern/Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr . Bei Auftreten der Erkrankung sind auch immune Schwangere bis 3 Wochen nach Auftreten der letzten Erkrankung freizustellen.
Keuchhusten 7 bis 14, max. 20 Tage	Husten kann frühzeitige Wehen bei der Schwangeren auslösen; schwere Krankheit beim Neugeborenen		Tröpfcheninfektion bei engerem Kontakt	ja keine Immunität, aber milderer Krankheitsverlauf	Befristetes Beschäftigungsverbot bis 3 Wochen nach Auftreten des letzten Krankheitsfalls.
Ringel-Röteln 8 bis 21 Tage	vorgeburtliche Todesfälle	gesamte Schwangerschaft	Tröpfcheninfektion über Nasen- und Rachensekret	Keine Impfung verfügbar; Immunität nach Erkrankung Titerkontrolle Parvovirus B29	Beschäftigungsverbot bis zur 20. SSW bei beruflichem Umgang mit Kindern bis zum 6. Lebensjahr . Danach bei Auftreten der Erkrankung ein befristetes Beschäftigungsverbot aussprechen.
Scharlach 2 bis 4 Tage	Schäden beim Kind nicht bekannt		Tröpfcheninfektion, selten über Hautkontakt	keine Impfung verfügbar; ggf. Antibiotika	Befristetes Beschäftigungsverbot bei Auftreten der Krankheit bis eine Woche nach der letzten Erkrankung.

Die wichtigsten Informationen zu den am häufigsten auftretenden Infektionskrankheiten

Krankheit und Inkubationszeit	Mögliche Schädigungen	Phase der Schwangerschaft	Übertragung	Vorbeugende Impfungen/Immunität	Maßnahmen bei schwangeren Frauen mit/ohne sicheren Antikörper-/Immunschutz
Echte Virusgrippe 1 bis 3 Tage	gesundheitliche Belastung der Frau möglich	gesamte Schwangerschaft	Tröpfcheninfektion	jährliche Impfung	Für nicht geimpfte schwangere Frauen befristetes Beschäftigungsverbot bei Auftreten der Krankheit bis eine Woche nach der letzten Erkrankung bei regionalen Epidemien größeren Ausmaßes.
Hepatitis A 14 bis 45 Tage	Schäden nicht bekannt	gesamte Schwangerschaft	über Magen-Darmtrakt durch Kontakt- oder Schmierinfektion, durch verseuchte Lebensmittel oder Ausscheidungen	Impfung	Befristetes Beschäftigungsverbot beim Auftreten der Erkrankung in der Einrichtung. Konsequentes Beachten von Hygienemaßnahmen gilt für alle schwangeren/stillenden Frauen.
Hepatitis B Hepatitis C und HIV Mehrere Wochen bis Monate	Chronische Hepatitis (> 90 %) HIV – Erkrankung des Immunsystems; Übertragbarkeit von der schwangeren/stillenden Frau auf das Ungeborene, während der Geburt oder durch Stillen	3. Trimenon, Geburt	Infektion über Schleimhaut oder Hautverletzungen durch erregerehaltiges Blut, Sekrete oder Exkrete	Hepatitis B: ja Hepatitis C und HIV: nein Immunität nach Erkrankung und Ausheilen der Hepatitis B (nach Ausschluss einer chronischen HBV)	Beschäftigungsverbot (abhängig von der Gefährdungsbeurteilung). Vermeiden von Kontakt zu Blut oder anderen Körperflüssigkeiten (z. B. Versorgung von Verletzungen, Erste Hilfe) durch Tragen von Handschuhen.
Zytomegalie 4 bis 8 Wochen	häufigste Infektion im Mutterleib und kurz nach der Geburt; bei Erstinfektion kindliche Infektionsrate bei 40% und Schädigungsrate von 5 – 15 %	Primärinfektion im gesamten Zeitraum; wiederholt auftretende Infektion u. a. 2. und 3. Trimenon; perinatal bei Geburt oder Stillen	Tröpfcheninfektion; Schmierinfektion über Speichel, Urin, Tränen, Blut, Schleimhautkontakte (Kleinkinder in Tagespflege zu 17 - 68 % positiv)	keine Impfung verfügbar Immunität nach Erkrankung; kein sicherer Schutz vor einer 2. Infektion mit anderen Viren	Beschäftigungsverbot bei der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr. Bei der Betreuung von Kindern ab 4 Jahren besondere Beachtung von hygienischen Maßnahmen. Engeren körperlichen Kontakt vermeiden; bei Risiko des Kontaktes mit Körperflüssigkeiten Handschuhe tragen. Freistellung aller schwangeren Frauen vom Wickeln. Intensive Beratung durch den (Betriebs-) Arzt.
Toxoplasmose 1 bis 3 Wochen	Schäden des Zentralnervensystems, Leber- und Milzvergrößerung möglich, spätere Lernbehinderung, Frühschwangerschaft mit schweren Schäden assoziiert	gesamte Schwangerschaft	Infektion über Nahrung (rohes Fleisch) oder Kontakt zu Katzenkot	keine Impfung verfügbar Immunität nach Erstinfektion symptomlose Infektion häufig, chronische Parasitose möglich	i. d. R. kein Beschäftigungsverbot (abhängig von der Gefährdungsbeurteilung – z. B. in Waldkindergärten mit Tierkontakt). Vermeiden von Kontakt zu Tieren und deren Ausscheidungen.

Weitere Beschäftigungsverbote oder -einschränkungen für schwangere Frauen können sich im Einzelfall ergeben aus der epidemiologischen Situation des Bundeslandes und der Impfquote der Kinder.